

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 9. Dezember 2020

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Ausbau der Fernwärmeversorgung in den Quartieren Wipkingen, Oberstrass, Unterstrass, Aussersihl sowie den Gebieten Guggach und Zürich-West/Sihlquai im Zeitraum 2022–2040, Rahmenkredit von 330 Millionen Franken und Vorfinanzierung mit 40 Millionen Franken

1. Zweck der Vorlage

Im Jahr 2008 haben sich die Stimmberechtigten der Stadt Zürich in einer Volksabstimmung zur 2000-Watt-Gesellschaft bekannt und diese in Art. 2^{ter} Abs. 2 Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) verankert. Eines der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft ist es, den jährlichen Ausstoss an CO₂ bis 2050 auf 1 t pro Einwohnerin und Einwohner zu verringern.

Die Versorgung mit Fernwärme soll wesentlich dazu beitragen, dieses Ziel zu erreichen. Gebäude, die an das Fernwärmenetz angeschlossen sind, brauchen keine eigenen Anlagen mit fossiler Energie mehr, was den CO₂-Ausstoss verringert. Kehrlichtabwärme belastet die Umwelt deutlich weniger als moderne Öl- und Gasheizungen.

Zwischen 2022 und 2040 sollen die Quartiere Wipkingen, Oberstrass, Aussersihl sowie die Gebiete Guggach und Zürich-West/Sihlquai mit Fernwärme erschlossen werden. Diese Erweiterung des Fernwärmenetzes wird von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich geplant. Damit lassen sich 36 000 t CO₂ pro Jahr einsparen. Um diesen Ausbau der Fernwärme umzusetzen, wird der Gemeinde ein Rahmenkredit von 330 Millionen Franken (inklusive Mehrwertsteuer) und dem Gemeinderat eine Vorfinanzierung von 40 Millionen Franken zur Verabschiedung unterbreitet.

2. Fernwärme in der Stadt Zürich

2.1 Geschichte der Fernwärme

Die Geschichte der Fernwärme in der Stadt Zürich begann im Jahr 1927 mit den ersten Fernwärmeleitungen in Zürich-West. 1928 folgte das Fernheizkraftwerk der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETH) im Hochschulquartier. Durch den kontinuierlichen Ausbau in den folgenden Jahrzehnten entstand ein grosses Wärmeversorgungsgebiet.

Im Jahr 1972 folgte der Bau eines Verbindungstunnels durch den Zürichberg, um das Hochschulquartier mit Wärme zu versorgen. Dieser mit einer Stollenbahn ausgestattete Tunnel verbindet das Kehrlichtheizkraftwerk Hagenholz mit dem Universitätsspital. Schliesslich wurde 2010 das Holz-Heizkraftwerk Aubrugg an das Fernwärmenetz angeschlossen.

Über die Jahre investierten Stadt, Kanton und ETH Zürich über 600 Millionen Franken in Anlagen und Netze. Heute weist das Fernwärmenetz eine Länge von über 150 km auf und verfügt über mehr als 2000 Anschlüsse, die ungefähr 6400 Liegenschaften versorgen.

Der Betrieb der kantonalen und der städtischen Fernwärmeversorgung war aufgrund der hohen Investitionen bis 1999 mit Defiziten verbunden. Um einen kostendeckenden Betrieb zu ermöglichen, entschloss sich der Kanton, die Anlagen der kantonalen Fernwärmeversorgung in den Jahren 2002 und 2003 vollständig abzuschreiben. Das Stadtzürcher Stimmvolk stimmte im Jahr 2001 einem neuen Finanzierungsmodell der städtischen Fernwärmeversorgung zu. Im Rahmen dieses Modells wurden bis dahin aufgelaufene Verluste von rund 114 Millionen Franken abgeschrieben. Am 1. Januar 2004 wurde die kantonale Fernwärmeversorgung auf die Stadt Zürich übertragen. Seitdem wird die ERZ Fernwärme als ein Geschäftsbereich innerhalb der Dienstabteilung ERZ der Stadt Zürich geführt.

Die ERZ Fernwärme setzt sich aus vier verschiedenen Energieträgern zusammen, nämlich aus

- Abwärme aus dem Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz und noch bis März 2021 aus dem Kehrichtheizkraftwerk Josefstrasse (CO₂-neutral),
- Wärme aus Holz (CO₂-neutral) sowie
- den fossilen Energieträgern Erdgas und Heizöl zur Deckung der Spitzenlasten an kalten Tagen.

Aktuell entwickelt das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) in Zusammenarbeit mit Energie 360° AG in Zürich-Altstetten und Teilen von Höngg einen neuen Niedertemperatur-Energieverbund. Dieser soll mit Wärme aus dem Klärwerk Werdhölzli versorgt werden. Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich stimmten diesem Vorhaben am 10. Februar 2019 mit 87,7 Prozent zu.

2.2 Verbindungsleitung Hagenholz–Josefstrasse und Ersatz Kehrichtheizkraftwerk Josefstrasse

Das Kehrichtheizkraftwerk Josefstrasse, das Zürich-West mit Fernwärme versorgt, wird Ende März 2021 ausser Betrieb genommen. Trotzdem soll Zürich-West weiterhin Fernwärme erhalten. Zu diesem Zweck hat die Stimmbevölkerung der Stadt Zürich am 23. September 2018 dem Bau einer Fernwärme-Verbindungsleitung zwischen dem Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz und dem Kehrichtheizkraftwerk Josefstrasse für 235 Millionen Franken zugestimmt (GR Nr. 2017/220; STRB Nr. 569/2017).

Diese Verbindungsleitung wird das bestehende Fernwärmenetz in Zürich-West mit Wärme aus dem Werk Hagenholz versorgen. Die Bauarbeiten begannen unmittelbar nach der Abstimmung 2018 und sind bereits weit fortgeschritten. Die Verbindungsleitung ist für sich wirtschaftlich, sie kann operativ unabhängig von weiteren Vorhaben betrieben werden. Sie bildet aber die Voraussetzung für den geplanten Anschluss der angrenzenden Quartiere Wipkingen, Oberstrass, Unterstrass, Aussersihl sowie der Gebiete Guggach und Zürich-West/Sihlquai an die Fernwärme.

Der Ausbau in den neuen Fernwärmegebieten hat bereits 2019 begonnen. Für Fernwärmeleitungen und Hausanschlüsse, die in den Jahren 2019–2022 realisiert werden, sind 33,1 Millionen Franken vom Kredit für die Fernwärme-Verbindungsleitung eingeplant (STRB Nr. 919/2019).

2.3 Dritte Verbrennungslinie Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz

Heute verarbeitet das Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz 240 000 t Abfall pro Jahr. Gemäss kantonaler Abfallplanung (Baudirektion Kanton Zürich, Überprüfung der Kapazitäts- und Standortplanung der thermischen Verwertung von Abfällen im Kanton Zürich 2012–2035 vom 16. Januar 2018) soll die Abfallmenge im Hagenholz bis 2030 auf 360 000 t steigen. Um diese Menge zu bewältigen, ist der Bau einer dritten Verbrennungslinie im Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz nötig. Im Gegenzug werden andernorts im Kanton Verbrennungskapazitäten abgebaut. Aufgrund der grösseren Abfallmenge im Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz kann mehr Wärme für die Fernwärme genutzt werden und fossile Wärmeerzeugung ersetzen. Damit werden weitere 20 000 t CO₂ pro Jahr eingespart.

Die dritte Verbrennungslinie im Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz wird über die erhöhte Abfallmenge und die dadurch generierten Mehreinnahmen der Gebühren finanziert. Dieses Projekt kann unabhängig von der Erweiterung der Fernwärme umgesetzt werden und wird der Gemeinde separat zur Genehmigung vorgelegt.

3. Energiepolitik der Stadt Zürich

3.1 Rahmenbedingungen von Bund und Kanton

Wesentliche Bestandteile der Energiepolitik auf Bundesebene sind das Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71) und das Energiegesetz (SR 730.0). Beide Bundesgesetze verlangen die Förderung erneuerbarer Energien und streben eine Reduktion der Treibhausgasemissionen an.

Zukunftsweisend für die Schweizer Klimapolitik ist die laufende Totalrevision des CO₂-Gesetzes für die Zeit nach 2020. In der Botschaft zum revidierten Gesetz (BBI 2018 247 ff.) legt der Bundesrat fest, wie die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 30 Prozent gegenüber 1990 reduziert werden sollen. Die Massnahmen betreffen die drei Sektoren Gebäude, Industrie und Verkehr. Für den Fernwärmeausbau besonders relevant sind Lenkungsabgaben auf Brennstoffe sowie, als weitere Massnahme, CO₂-Grenzwerte für Gebäude.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat am 22. April 2020 die Vorlage zur Änderung des Energiegesetzes (LS 730.1) an den Kantonsrat überwiesen (RRB Nr. 405/2020). Kern des Gesetzes sind CO₂-Reduktionen im Gebäudebereich, die u. a. durch Programme zur Förderung der Energieeffizienz erreicht werden sollen. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung umfasst auch die Umsetzung der «Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich» (MuKEN 2014). Die MuKEN strebt eine Harmonisierung der kantonalen Energievorschriften an und schreibt Maximalwerte für den fossilen Anteil des Energiebedarfs zur Wärmeerzeugung beim Heizungsersatz vor. Fernwärme ist eine der elf Standardlösungen der MuKEN, um die Vorgaben einzuhalten.

3.2 2000-Watt-Gesellschaft / Netto-Null-Ziel

Die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft (vgl. Kapitel 1) werden im «Masterplan Energie der Stadt Zürich» (zuletzt überprüft und aktualisiert mit STRB Nr. 541/2020) in konkrete Massnahmen umgesetzt. Den Anteil erneuerbarer Energie zu steigern, ist eine solche Massnahme, um die Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Im Jahr 2050 soll der Energieverbrauch zu mindestens 80 Prozent aus erneuerbarer Energie gedeckt werden. Wichtige Anhaltspunkte für die Umsetzung der Ziele liefert auch das «Konzept Energieversorgung 2050 der Stadt Zürich» vom Juli 2014 (www.stadt-zuerich.ch/energiebeauftragte > Publikationen). Es zeigt auf, wie sich bei einer forcierten Effizienzentwicklung die ambitionösen 2000-Watt-Vorgaben im Gebäudebereich erreichen lassen. Die Entwicklung der Fernwärme bildet einen wichtigen Eckpfeiler in der Umsetzung des Energiekonzepts.

Vor dem Hintergrund der Klimaproteste im Jahr 2019 stiess der Zürcher Gemeinderat eine Verschärfung der Klimaziele an. Mit der Motion, GR Nr. 2019/106, fordert er die «Festlegung einer stringenten Klimapolitik in der städtischen Verfassung mit dem Ziel einer Reduktion des CO₂-Ausstosses pro Einwohnerin und Einwohner auf Null bis ins Jahr 2030». Auch dazu kann die Versorgung mit Fernwärme einen wesentlichen Beitrag leisten.

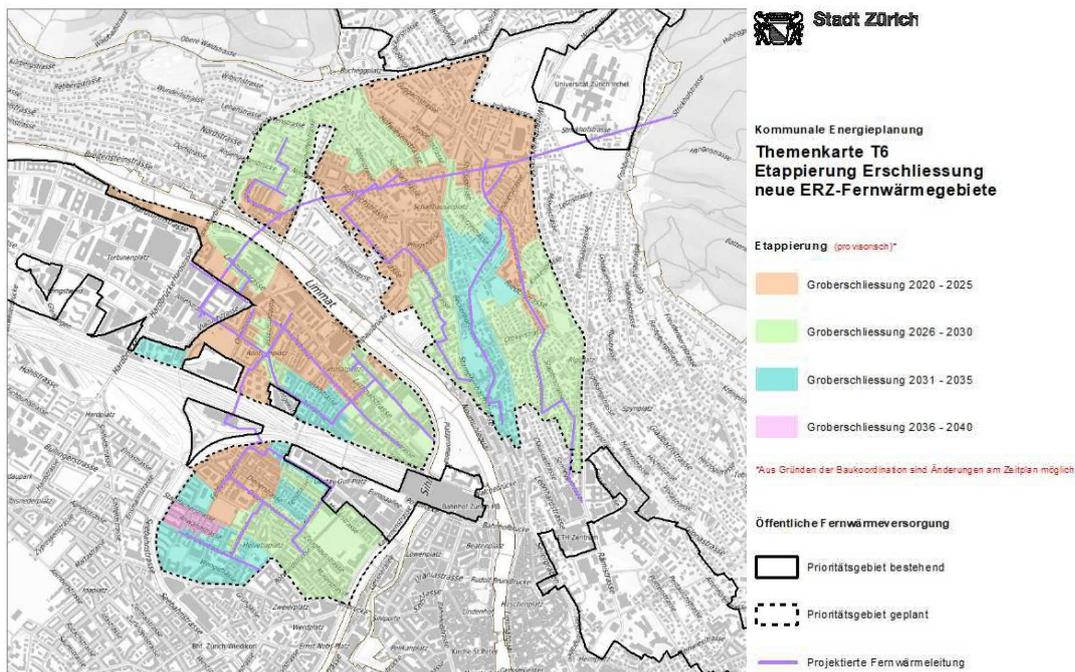
Die kommunale Energieplanung (zuletzt überarbeitet mit STRB Nr. 1048/2019) legt die neuen Fernwärmegebiete in der Stadt Zürich und die Etappierung des Ausbaus fest. In erster Linie sollen die neuen Gebiete mit Abwärme aus der Kehrlichtverwertung und der Kläranlage versorgt werden und in zweiter Linie durch Energiegewinnung aus See- und Grundwasser. Das bestehende ERZ Fernwärmenetz in der Stadt Zürich deckt rund 15 Prozent des Wärmebedarfs der Stadt Zürich ab. Dieser Wert soll bis 2050 auf 25 Prozent steigen. Dies trägt wesentlich dazu bei, die städtischen Energieziele zu erreichen.

4. Schrittweiser Ausbau der ERZ Fernwärme 2022–2040

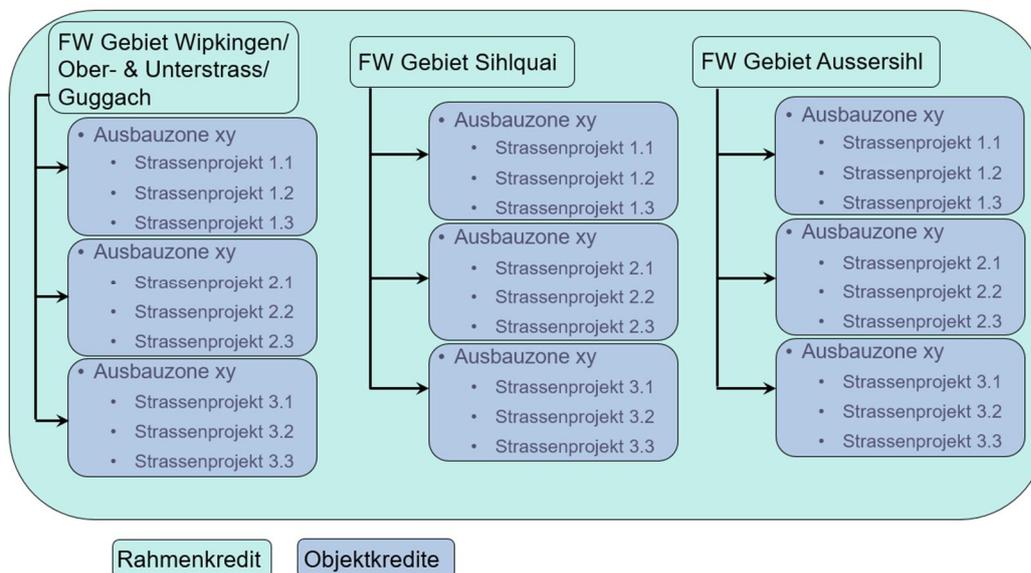
Mit dem Ausbau der Fernwärme werden die Quartiere Wipkingen, Oberstrass, Unterstrass, Aussersihl sowie die Gebiete Guggach und Zürich-West/Sihlquai mit Heizenergie versorgt. Die

Erschliessung beinhaltet alle Leitungen bis und mit den Hausanschlüssen. Der Fernwärmeausbau in diesen Quartieren ist in der kommunalen Energieplanung festgelegt und sieht vier Etappen zwischen 2022 und 2040 für die Groberschliessung vor (vgl. Themenkarte T6 der kommunalen Energieplanung gemäss STRB Nr. 1048/2019). Zudem sieht die kommunale Energieplanung vor, dass in diesen Gebieten Gemeinschaftsanschlüsse in Zusammenarbeit mit Energie 360° Grad realisiert werden.

Dieser Fernwärmeausbau, einschliesslich Fernwärmeleitung und Hausanschlüsse, wird über den Rahmenkredit von 330 Millionen Franken abgedeckt. Ausgenommen davon sind Gemeinschaftsanschlüsse, die durch Energie 360° oder Dritte gebaut werden.



Für die Objektkredite werden grundsätzlich Ausbauzonen in diesen Quartieren ausgeschieden. Der Bau der Fernwärmeleitungen und Hausanschlüsse soll, wenn immer möglich, im Rahmen des koordinierten Bauens erfolgen, weshalb die Ausscheidung der Objektkredite auch in Bezug auf konkrete Strassenprojekte erfolgen kann (vgl. Kapitel 8). Die Zeiträume für die Umsetzung sind aufgrund der vielen Ansprüche an den Strassenraum oftmals nicht voraussehbar. Deshalb kann die Erschliessung einzelner Strassen und Gebäude von den oben dargestellten Etappierungszeiträumen abweichen.



5. Dekarbonisierung der Fernwärme und CO₂-Einsparung durch Ausbau Fernwärmenetze

Im Vergleich zur fossilen Wärmeerzeugung werden mit der Fernwärme aktuell 200 000 t CO₂ pro Jahr eingespart. Mit dem vorliegenden Rahmenkredit und der daraus folgenden Erweiterung der Fernwärme wird eine zusätzliche CO₂ Reduktion um 36 000 t pro Jahr möglich.

CO ₂ -Einsparungen durch die Fernwärme	
Aktuelle Einsparungen durch Fernwärme	200 000 t
Erweiterung der Fernwärme	36 000 t

Das heutige Fernwärmesystem ist in den Winterspitzenwerten darauf angewiesen, mit Erdgas und im Notfall mit Öl zu feuern. Dies bedeutet, dass ungefähr 20 Prozent der Wärme heute noch mittels fossiler Energieträger erzeugt werden muss. Mit der Stilllegung des Kehrichtheizkraftwerks Josefstrasse erhöht sich der fossile Anteil vorübergehend auf 30 Prozent, bis die dritte Verbrennungslinie im Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz den Betrieb aufnimmt. Mit dieser dritten Verbrennungslinie reduziert sich der fossile Anteil zur Deckung der Spitzenlasten an kalten Tagen wieder.

Die Entwicklung des gesamten Fernwärmesystems soll so ausgestaltet werden, dass der Einsatz von fossilen Energieträgern gegen Null sinkt. Mit Tagesspeicherkapazitäten, Entwicklung der Holzenergie und Einsatz von Biogas lässt sich dies Schritt für Schritt erreichen. Die Projekte zur Dekarbonisierung der Fernwärme werden in separaten Investitionsvorhaben abgewickelt. Das Potenzial für zusätzliche CO₂-Reduktionen beträgt 44 000 t.

Potenzielle CO ₂ -Einsparungen / Dekarbonisierung der Fernwärme	
Dritte Verbrennungslinie im Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz (Reduzierung des Anteils fossiler Brennstoffe bei Energieerzeugung)	20 000 t
Elimination fossiler Energieträger	44 000 t

Ab 2040 kann die Stadt Zürich somit insgesamt jährlich bis zu 300 000 t CO₂ einsparen, wenn sie die Fernwärme erweitert und die fossilen Energieträger bei der Energieerzeugung reduziert.

6. Ausgaben

Die Ausgaben für den in den Jahren 2022–2040 geplanten Fernwärmeausbau betragen voraussichtlich 330 Millionen Franken (inklusive Mehrwertsteuer und 15 Prozent Reserve für Unvorhergesehenes). Für diese Ausgaben wird ein Rahmenkredit bewilligt. Dieser bietet die nötige Flexibilität, um jederzeit auf neue Entwicklungen und Innovationen zu reagieren und diese fallweise auch zu integrieren. Sämtliche Ausgaben für den Ausbau der Fernwärme in den bezeichneten Versorgungsgebieten, d. h. auch solche unter 2 Millionen Franken, sind dem Rahmenkredit anzulasten und werden vom Stadtrat bewilligt. Die verkürzten Entscheidungswege sind ein wichtiger Faktor, um das ambitionierte Vorhaben in der geplanten Zeit abzuwickeln. Die Ausgaben für Fernwärme-Projekte, die koordiniert mit Strassenbau- und Werkleitungsprojekten des Tiefbauamts umgesetzt werden (vgl. Kapitel 8), sind für die Zuständigkeit letzterer nicht kompetenzbestimmend.

Die Ausgaben von 330 Millionen Franken verteilen sich 2022–2040 etwa wie folgt:

- 2022–2025 etwa 50 Millionen Franken
- 2026–2030 etwa 99 Millionen Franken
- 2031–2035 etwa 87 Millionen Franken
- 2036–2040 etwa 94 Millionen Franken

7. Finanzierung

7.1 ERZ Fernwärme als Eigenwirtschaftsbetrieb

ERZ Fernwärme erbringt als Eigenwirtschaftsbetrieb Leistungen für Dritte und orientiert sich dabei am Kostendeckungs- und Verursacherprinzip. Das bedeutet, dass sämtliche Gelder, die über einen Kredit bezogen werden, zu verzinsen und wieder an die Stadtkasse (allgemeiner Steuerhaushalt) zurückzuzahlen sind. Der jährliche Umsatz der Fernwärme ist in den letzten Jahren auf ungefähr 66 Millionen Franken angestiegen und hat dabei einen Ertragsüberschuss von knapp 10 Millionen Franken pro Jahr erwirtschaftet. Ein allfälliger Verlust würde über das Konto der Spezialfinanzierung ausgeglichen. Das Konto der Spezialfinanzierung beläuft sich per Ende 2019 auf knapp 118 Millionen Franken. Somit ist eine solide Finanzierung der kommenden Investitionen in den Fernwärmeausbau gewährleistet.

Die laufenden zusätzlichen Einnahmen aus Fernwärmeanschlüssen in den neuen Gebieten leisten einen wichtigen Beitrag zur schnellen Rückzahlung der mit dem Rahmenkredit bewilligten Investitionen. Durch die etappenweise Vorgehensweise und die direkten Anschlüsse der Kundinnen und Kunden während des Projekts wird unmittelbar und laufend ein Mittelrückfluss generiert. Die einzelnen Ausbautappen werden durch Objektkredite aus dem Rahmenkredit bewilligt. Dies bedeutet eine zusätzliche Sicherheit, da die Objektkredite nochmals einzeln auf ihre Rentabilität geprüft werden. Somit reduziert sich das wirtschaftliche Risiko über das Gesamtprojekt deutlich.

7.2 Vorfinanzierung

In der Volksabstimmung vom 28. November 2004 stimmte die Gemeinde der Übernahme der kantonalen Fernwärme durch die Stadt Zürich zu. Teil dieser Vorlage bildete ein Finanzierungskonzept, das ERZ ermöglichte, Ertragsüberschüsse der Fernwärme in das Bestandskonto Spezialfinanzierung einzulegen, um daraus den Netzausbau zu finanzieren. Das Bestandskonto Spezialfinanzierung weist wie bereits erwähnt per Ende 2019 einen Betrag von 118 Millionen Franken aus. 50 Millionen Franken der Spezialfinanzierung sind per 2020 mit STRB Nr. 569/2017 zweckgebunden für die Erweiterung der Fernwärmeversorgung der Stadt Zürich den Vorfinanzierungen zugeordnet. Zusätzlich sollen weitere 40 Millionen Franken dem Konto der Vorfinanzierung zugewiesen werden. Damit sind insgesamt 90 Millionen Franken

zweckgebunden. Die Höhe einer Vorfinanzierung wird als Grundsatzentscheid durch den Gemeinderat beschlossen (§ 90 Abs. 2 Gemeindegesetz [GG, LS 131.1]). Nach Genehmigung der Vorfinanzierung durch den Gemeinderat werden die 40 Millionen Franken mit den Budgets 2022–2025 vom Bestandskonto Spezialfinanzierung in die Vorfinanzierung eingelegt.

Die Eigenkapitalquote per 2019 beträgt 75 Prozent. Infolge der hohen Investitionen und des damit vorübergehenden Anstiegs der Verschuldung wird die Eigenkapitalquote auf rund 40 Prozent im Jahr 2031 sinken, bevor sie wieder ansteigen wird.

7.3 Wirtschaftlichkeit

Die Wirtschaftlichkeit hängt massgeblich vom Anschlussgrad im Fernwärmegebiet ab. Im bestehenden Fernwärmenetz gibt es einen Anschlussgrad von ungefähr 60 Prozent. Unter Anschlussgrad versteht man den prozentualen Anteil Hausanschlüsse, d. h. die angeschlossenen Wohn- oder Gewerbeeinheiten an das Fernwärmenetz. Der weitere Ausbau sieht einen Anschlussgrad von 60 bis 70 Prozent vor. Der geplante höhere Anschlussgrad erklärt sich damit, dass in den neuen Gebieten Gas durch Fernwärme ersetzt wird und Gemeinschaftsanschlüsse forciert werden. Zusätzlich werden bei der Erschliessung der neuen Gebiete Hausanschlüsse teilweise bereits vorinstalliert und in den Trottoirbereich oder in den Boden des Grundstücks verlegt. Dieses Vorgehen erlaubt eine schnelle, effiziente und dadurch auch kostengünstige Entwicklung der neuen Fernwärmegebiete, und es wird möglich, Interessentinnen und Interessenten innerhalb kurzer Zeit einen Anschluss zur Verfügung zu stellen. Eine Erhöhung des Anschlussgrads durch Nachverdichtung in den bestehenden Gebieten wird laufend vorangetrieben.

Zusammen mit den bereits bestehenden Fernwärmegebieten ist nach der Erweiterung von einem Gesamtanschlussgrad von über 70 Prozent auszugehen. Die Langfristplanung sieht die Amortisierung der Investitionen bis 2050 vor.

8. Koordiniertes Bauen

Die Fernwärme-Projekte werden grösstenteils mit Strassenbau- und Werkleitungsprojekten des Tiefbauamts koordiniert und umgesetzt. Im Rahmen dieses koordinierten Bauens wird mit einer bereits geplanten Baustelle des Tiefbauamts im zu erschliessenden Fernwärmegebiet gleichzeitig eine Fernwärmeleitung verlegt. Dies führt zu Synergieeffekten wie tieferen Ausgaben, weniger Baustellen und schnellerer Umsetzung.

Für die Fernwärmeerweiterungsprojekte (Teilleitungen und Hausanschlüsse), die nach dieser Methode umgesetzt werden, wurde in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung keine Reduktion der Baukosten eingerechnet. Diese konservative Einschätzung der Gesamtkosten trägt dem sehr langfristigen Planungshorizont Rechnung. Es ist aber davon auszugehen, dass sich die Investitionsausgaben infolge dieser Massnahme um bis zu 25 Prozent reduzieren.

Ein detaillierter Kostenteiler wurde im Rahmen des Ausbaus der thermischen Netze in der Stadt Zürich zwischen den städtischen Werken, städtischen Dienstabteilungen und der Energie 360° AG erarbeitet («Kostenteiler-Regelung mit städtischen Werken und städtischen Dienstabteilungen im Rahmen des Ausbaus der thermischen Netze»). Der Kostenteiler definiert auch, wie bezüglich Restwertvernichtung vorzugehen ist. Von Restwertvernichtung spricht man, wenn Infrastrukturen, die noch nicht vollständig abgeschrieben sind, durch ein Vorhaben ersetzt werden müssen. Für das vorliegende Projekt heisst dies, dass durch die Restwertvernichtung zusätzliche Kosten entstehen werden. Diese Kosten sind entsprechend in der Kostenschätzung enthalten.

9. Förderbeiträge 2000-Watt-Ziele

Im Rahmen der 2000-Watt-Gesellschaft wird die Produktion von Strom oder Wärme aus erneuerbaren Quellen oder die Umsetzung von Energieeffizienzmassnahmen finanziell mit Förderbeiträgen durch das ewz unterstützt. Beitragsberechtigt sind Private, Unternehmen und Institutionen, sofern sie die Massnahme im Versorgungsgebiet von ewz, u. a. in der Stadt Zürich, umsetzen.

Kundinnen und Kunden von ERZ können im Rahmen der Nachverdichtung bestehender Fernwärmegebiete in der Stadt Zürich und des Fernwärmeausbaus 2022–2040 solche Förderbeiträge für neue private Hausanschlüsse beanspruchen und damit ihre Kosten reduzieren.

10. Budgetnachweis und Zuständigkeit

Die Ausgaben werden in den kommenden Jahresbudgets eingestellt und im jeweiligen Finanz- und Aufgabenplan vorgemerkt.

Gestützt auf Art. 10 lit. d GO ist die Gemeinde zuständig für die Bewilligung neuer einmaliger Ausgaben für einen bestimmten Zweck von über 20 Millionen Franken. Gestützt auf § 92 Abs. 2 GG beschliesst der Gemeinderat die Höhe einer Vorfinanzierung.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

A. Zuhanden der Gemeinde:

- 1. Für die Erweiterung der Fernwärmeversorgung in den Quartieren Wipkingen, Oberstrass, Unterstrass, Aussersihl sowie in den Gebieten Guggach und Zürich-West/Sihlquai im Zeitraum von 2022 bis 2040 wird ein Rahmenkredit von 330 Millionen Franken (inklusive Mehrwertsteuer) bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex (Preisbasis Januar 2020).**
- 2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite entscheidet der Stadtrat.**
- 3. Die Zuständigkeit für koordiniert zu realisierende Strassenbau- und Werkleuchtungsprojekte bestimmt sich abzüglich der Ausgaben für Fernwärme-Projekte, die dem Rahmenkredit gemäss Ziffer A.1 anzulasten sind.**

**B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz unter Ausschluss des Referendums:
Für das mit Ziffer A.1 bezeichnete Vorhaben wird eine Vorfinanzierung von 40 Millionen Franken bewilligt.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti